

K o p f l e i s t e S t a d t D a c h a u

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dachau

I.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dachau hat am 07.12.2021 die Haushaltssatzung 2022 der Bürgerspitalstiftung Dachau samt ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung beschlossen. Sie wurde mit Schreiben vom 22.12.2021 durch das Landratsamt Dachau als Rechtsaufsichtsbehörde überprüft. Gemäß Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekanntgemacht.

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Bürgerspitalstiftung Dachau

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und § 7 der Satzung der Bürgerspitalstiftung Dachau hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dachau in seiner öffentlichen Sitzung am 07.12.2021 folgende Haushaltssatzung der Bürgerspitalstiftung Dachau beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 121.700 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.500 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für Ausgaben der Bürgerspitalstiftung wird auf 30.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Dachau, 07.01.2022
Bürgerspitalstiftung Dachau

Florian Hartmann
Oberbürgermeister

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Parteiverkehrszeiten zur Einsicht bereit.

Dachau, 07.01.2022
Bürgerspitalstiftung Dachau

Florian Hartmann
Oberbürgermeister